

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 29

Artikel: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97880>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIX. Jahrgang.

Nr. 29.

Basel, 18. Juli.

1903.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbüros und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Eine taktische Frage. — Disziplin und Demokratie. — Eidgenossenschaft: Manöver des I. Armeekorps 1903. Kavallerieschulen und Kurse pro 1904. Eidgenössisches Unteroffiziersfest in Bern. — Ausland: Deutschland: Militär-technische Akademie. Frankreich: Beförderungsliste für das französische Offizierskorps. Italien: Ausrüstung der Infanterie. Remontierung der Artilleriepferde.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, im Juli 1903.

Die jüngste Zeit war, wenn man so sagen will, durch ein Revirement in zahlreichen höheren militärischen Stellungen gekennzeichnet. Nach über sechsjähriger Amtsführung trat der im 61-sten Lebensjahr stehende Kriegsminister, General von Gossler, mit Bewilligung eines dreimonatlichen Urlaubs, von seinem Amte zurück, und wurde durch den vorläufig zu seinem Stellvertreter ernannten bisherigen Chef des allgemeinen Kriegsdepartements, Generalleutnant von Einem genannt von Rothmaler, ersetzt. Nicht etwa eine Krise war es, die General von Gossler zum Rücktritt veranlasste; die Nachricht, dass der Zustand des deutschen Remontierungswesens und das Nicht-durchsetzen eines beträchtlichen Teils der jüngsten Militärvorlage und Unbeliebtheit beim Kaiser die Ursache seines Rücktritts gebildet hätten, bestätigte sich nicht. Dagegen scheinen die zunehmende Spannung zwischen den Konservativen, denen der Minister angehört, und der Regierung, sowie die verhältnismässig lange Dauer seiner Amtsführung, namentlich aber die mit Ablauf des Quinquenats 1904 zu erwartenden Kämpfe im Parlament um eventuelle neue Militärforderungen und Festlegung der zweijährigen Dienstzeit, Gründe für seinen Rücktritt gebildet zu haben. Sein Nachfolger ist Hannoveraner, er steht im 51-sten Lebensjahre, ist aus der Kavallerie hervorgegangen, und hat überwiegend dem Generalstab und Kriegsministerium angehört. In den

Debatten der Budgetkommissionen hat er als Vertreter des Kriegsministers schon grosse parlamentarische Gewandtheit bewiesen, er geniesst auch sonst den Ruf geistiger Bedeutendheit und umfassender allgemeiner Bildung und eines freien Blickes. Wie weit es ihm möglich sein wird, bei den bekannten Charakter-Eigenschaften seines königlichen Herrn die für seine Stellung notwendige Selbständigkeit zu schützen und eigene Initiative zu entwickeln, kann erst die Zukunft beweisen. An die Ernennung General von Einems zum Stellvertreter des Kriegsministers, knüpfte sich der Rücktritt des dadurch übergegangenen, dienstälteren Directors des Zentraldepartements im Kriegsministerium, General von Villaume. Ferner erfolgte das Ausscheiden des kommandierenden Generals des XVI. Armeekorps, des char. Feldmarschalls Grafen von Hæseler aus dieser mit der Wacht an der Mosel betrauten besonders wichtigen Stellung, welche derselbe 13 Jahre innegehabt, und in ihr das 50-jährige Dienstjubiläum gefeiert hatte. Eine ernste Erkrankung des Generals bildete, nebst seinem Lebensalter von 70 Jahren, den Grund seines Rücktritts. Jedoch scheint es nicht ausgeschlossen, dass demselben bei Wiedergewinnung entsprechender körperlicher Rüstigkeit, in Anbetracht seiner grossen Tüchtigkeit und Diensterfahrung noch die Stellung eines Armee-Inspecteurs und vielleicht im Ersatz des im 77-sten Lebensjahr stehenden Grossherzogs von Baden, diejenige der 5. Armee-Inspektion zuteil wird. Von den Korpskommandeuren trat ferner der bisherige kommandierende General des VI. Armeekorps, der Erbprinz von Sachsen-Meiningen,

von dieser Stellung, die er 7 Jahre innegehabt hatte, zurück, und wurde an Stelle König Georgs von Sachsen zum Inspekteur der 2. Armee-Inspektion ernannt, welche das V., VI., XII. und XIX. Armeekorps umfasst. Ein Erlass des Erbprinzen gegen die Soldatenmiss-handlungen, der den Mannschaften die Meldung eines jeden derartigen Vorkommnisses und den Truppenteilen die direkte Meldung desselben an das Generalkommando anbefahl, und welchen der Erbprinz auf höhere Veranlassung zurücknehmen sollte, bildete den Grund zur Einreichung seines Abschiedsgesuchs. Der Erbprinz stand seiner Anciennetät, dienstlichen Laufbahn und Dienst-bewährtheit nach, zum Armeen-Inspekteur heran und die mit seiner Ernennung erfolgte Lösung des Konflikts findet allerseits Zustimmung. An seine Stelle im Kommando des VI. Armeekorps trat der bisherige Kommandeur der 12. Division, Generalleutnant von Woyrsch, der aus der Infanterie, der Adjutantur und dem Generalstabe hervorging, und sich bereits im Feldzug von 1866 als Avantageur auszeichnete, ohne im übrigen durch etwaige besondere Verwendungen etc., etwa mit Ausnahme derjenigen als Chef des Generalstabs des VII. Armeekorps, her-vorgetreten zu sein. General Graf Hæseler aber wurde durch den bisherigen Gouverneur von Metz, General Stötzer, ersetzt, einem ge-borenen Meininger, der im 52-sten Lebensjahr steht und sich grosser Rüstigkeit und Tatkraft erfreut. Zum Gouverneur von Metz aber, einem im Krieg und Frieden besonders wichtigen Posten, wurde der bisherige Gouver-neur der Festung Köln, Generalleutnant von Hagenow, ernannt. Derselbe ist aus der Kavallerie und dem Generalstabe hervorgegangen, und hat einen Teil des anglo-egyptischen Feld-zugs unter Lord Wolseley in Egypten mitge-macht, sowie eine Mission zur Berichterstattung über die Manöver der anglo-indischen Armee in Ostindien gehabt.

Nächst den erwähnten Personalveränderungen standen die mannigfachen Wandlungen bezüglich der Schnellfeuergeschützfrage in letzter Zeit im Mittelpunkt des militärischen Tagesinteresses, und heute liegt die Angelegenheit so, dass bereits 38 Schnellfeuergeschütze des neuesten Modells, und zwar mit Schutzschil-den, hergestellt und in mehreren Batterien bei den Garde- und Linientruppen im Versuch sind. Sie sollen dem Kaiser bei den Kaisermanövern westlich der Saale vorgeführt, und einem Probe-versuch auch im Schiessen vor ihm unterworfen werden, worauf die Entscheidung über ihre Einführung und wie anzunehmen ist, definitiv und bejahend erfolgen wird. Ob beim Kaisermanöver die nötige Zeit etc. zu einem Schiess-

versuch vor dem Kaiser gewonnen zu werden vermag, erscheint allerdings sehr zweifelhaft, und wahrscheinlich hat daher die Vorführung der neuen Geschütze in dieser Richtung be-reits bei den jüngsten Artillerieschiessversuchen, denen derselbe bei Jüterbogk beiwohnte, statt-gefunden. Wie die Dinge heute liegen, kann die Einführung der neuen Geschütze und zwar in Form einer Aptierung des alten Rohres zu einer neuen Lagerung und der Annahme völlig neuer Rohrrücklauflafetten so gut wie ge-wiss gelten.

Was die diesjährigen Kaisermanöver betrifft, so wird während der beiden ersten Tage derselben, an denen der kriegsmässige Aufmarsch der beiden sächsischen Armeekorps an der nord-westlichen Grenze Sachsens stattfindet, der Ge-neral der Infanterie von Treitschke, komman-dierender General des XIX. (2. sächsischen) Ar-meekorps, den Befehl über die beiden sächsischen Korps führen. Am zweiten Tage schon dürfte es zu Zusammenstössen mit den Vortruppen der in der Gegend von Merseburg versammelten zwei preussischen Armeekorps (IV. und XI.) kommen. Am dritten Manövertage wird, wie verlautet, der Kaiser den Oberbefehl über die sächsische Armee überneh-men, die am vierten Tage, durch ein preussi-sches Armeekorps verstärkt, zum Angriff auf das den Gegner markierende preussische Armeekorps vorgehen wird. Bei den Kaisermanövern werden bei den an ihnen teilnehmenden königlich sächsischen Infanterieregimentern Nr. 177, 178, 179 und 181, welche nur 2 Bataillone zählen, dritte Bataillone auf Friedensstärke gebildet. Aus den Bestimmungen für die Übung endes Beurlaubtenstandes im Jahre 1903 ist hervorzuheben, dass eingezogen werden: bei der Infanterie 160,100 Mann, bei den Jägern 3750, bei der Feldartillerie 13,900, bei der Fuss-artillerie 7000, bei den Pionieren 4200, bei der Eisenbahnbrigade 2140, beim Luftschifferbataillon 325, bei den Telegraphentruppen 767, beim Train 7737, bei den Maschinengewehrtruppen 120. Beim IV. und XI. Armeekorps, die Kaisermanöver haben, bilden die Infanterieregimenter 153, 165 und 167 dritte Bataillone in Friedens-stärke. Bei der Garde, dem I., V. (Posen), VI. (Schlesien), VIII. und IX. Korps wird je ein Reserve-Infanterieregiment, beim II., IV., VII., X., XVII. und XVIII. je eine Reserve-Feldartillerie-Abteilung in Kriegsstärke möglichst in der für die Mobilmachung vorge-sehenen Zusammensetzung gebildet. Die auf volle Kriegsstärke gesetzten Reserve-Infanterie-regimenter erhalten ganz geringe Abgaben von Offizieren und Unteroffizieren aus dem aktiven Dienststande, während sich mehr als zwei

Drittel der Chargen aus dem Beurlaubtenstande ergänzen. Die Mannschaften gehören der Reserve und der Landwehr I. Aufgebots aus dem gesamten Bezirke der betreffenden Armeekorps an. Bekleidung und Ausrüstung liefern die vier Infanterieregimenter der betreffenden Divisionen, Waffen und Munition die Artillerie-depots. Die Formation der Regimenter, sowie Einkleidung der Mannschaften u. s. w. erfolgt vollkommen kriegsmässig ohne fremde Hilfe, nur mit den tatsächlich zur Verfügung stehenden Organen. Die Übungen bestehen im Exerzieren, Gefechtsübungen und Scharfschiessen und werden verschiedene Vertreter des Kriegsministeriums behufs Berichterstattung ihnen beiwohnen. Aus den Bestimmungen über die Übungen des Beurlaubtenstandes ist noch hervorzuheben, dass die Übungen im allgemeinen im gleichen Umfang wie im Vorjahr stattfinden, die Zahl der Übungsmannschaften jedoch ist mit Ausnahme der Feldartillerie, der Eisenbahn- und Telegraphentruppen, etwas höher wie im Vorjahr. Die Gestellungsbefehle sollen früh über sandt werden, damit Reklamationen rechtzeitig erfolgen können. Die Interessen der bürgerlichen Berufskreise, darunter besonders die Ernteverhältnisse in den einzelnen Korpsbezirken, sollen bei der Wahl des Zeitpunkts der Übungen möglichst berücksichtigt werden. Einzelausbildung und Festigung der Disziplin bilden die ersten Ziele der Übungen. Die Übungsdauer beträgt im allgemeinen 14 Tage, jedoch werden zu den Manövern für jede Kompagnie 10 bis 15 Mann zur Erzielung guter Marschfähigkeit auf 20 bis 28 Tage einberufen; bei den an den Kaisermanövern teilnehmenden Infanterie- und Jägerbataillonen jedoch nicht. Bei den nur 14 Tage übenden Mannschaften soll überall, wo es zu ihrer Ausbildung wünschenswert erscheint, die Übungszeit auf 20 Tage verlängert werden. Dieser Passus der Bestimmungen ist sehr dehnbar und stellt es ganz ins Belieben der betreffenden Vorgesetzten, die 14-tägige Übung auf eine fast dreiwöchentliche zu verlängern. Alle Mannschaften sollen im Reserve- und Landwehrverhältnis mindestens einmal üben. Die Einberufung erfolgt in der Reserve mit der zweitjüngsten Jahresklasse, bei der Landwehr ersten Aufgebots mit der jüngsten Jahresklasse beginnend, wobei jedoch die wegen häuslicher Verhältnisse etc. im Vorjahr Zurückgestellten zunächst herangezogen werden sollen. In diesem Jahre werden drei Übungen von Festungstelegraphisten stattfinden. Die übenden Telegraphisten werden nach den Festungen Königsberg, Thorn, Danzig, Posen, Köln, Mainz, Strassburg und Metz kommandiert werden. Eine Übung findet vom 25. September bis 5. November, die andere vom

31. Oktober bis 11. Dezember und die letzte vom 5. Dezember 1903 bis 15. Januar 1904 statt.

Die diesjährige Übungsreise des Grossen Generalstab s unter der Leitung des Chefs des Generalstabes Grafen von Schlieffen, welche von Gerolstein ihren Ausgang nahm und sich durch die Eifel erstreckt, ist durch die grosse Anzahl der an ihr teilnehmenden Offiziere, unter denen sich nicht weniger wie 10 Generale befinden und die Gesamtzahl ihrer hundert Teilnehmer inkl. Unteroffiziere und Mannschaften zur Begleitung von Pferden und Gepäck, bemerkenswert. Man dürfte nicht fehlgehen, wenn man annimmt, dass es sich bei dieser Übungsreise, in Anbetracht der beträchtlichen Anzahl der an ihr beteiligten Generale, um eine solche handelt, bei der mit mehreren Armeen oder doch Armeabteilungen operiert wird, so dass sich auch mit ihr ein Fortschritt vollzieht, der dem Anwachsen der heutigen Massenheere entspricht. Von Interesse erscheint, dass fast gleichzeitig mit dieser Übungsreise und ihr gegenüber, jedoch durch das luxemburgische Gebiet getrennt, sich die grosse Übungsreise der Generalstäbe der französischen Ostarmee unter Leitung des Vizepräsidenten des obersten Kriegsrats, General Brugère, in der Gegend der Maas, Marne und der Argonnen abspielte, an welcher acht französische Generale, darunter zwei Mitglieder des obersten Kriegsrats und drei Korpskommandeure teilnahmen und die am 21. Juni endete. — Auch in diesem Jahre wird eine grössere Anzahl Offiziere des Landheeres an Bord der verschiedenen Kriegsschiffe während der am 4. Juli beginnenden Sommerübung der zwei Geschwader der Übungsflotte, sowie der Herbstübungen, eingeschiffet werden, um die Verwendung der Kriegsschiffe und den Dienst an Bord kennen zu lernen; diesmal werden sich mehrere sächsische und bayerische Offiziere unter den an den Flottenübungen teilnehmenden befinden. Damit wird die Idee der Hebung des Verständnisses des Zusammenwirkens von Heer und Flotte, im Landheere, auch in diesem Jahre bei den Flottenmanövern konsequent weiter verfolgt. — Eine grössere Übung der Funken-Telegraphenabteilung des Luftschiffer-Bataillons, welche am 2. Juni begann, fand am 11. Juni in der Gegend von Blankenburg i. H. mit der Besichtigung durch den Inspekteur der Verkehrstruppen, General Werneburg, und mehrerer Generalstabsoffiziere ihren Abschluss. Die Abteilung war am 2. Juni von Berlin unter der Leitung eines Hauptmanns des Luftschifferbataillons abgerückt. Die eine ihrer Kolonnen stand

unter dem Befehl eines zum Luftschifferbataillon kommandierten Oberleutnants vom badischen Fuss-Artillerieregiment Nr. 14, dem ein Leutnant zur See zugeteilt war; die zweite Kolonne kommandierte ein Oberleutnant und die dritte ein Leutnant des Luftschifferbataillons. Auf ihrem ganzen Marsche standen die drei Kolonnen nicht nur unter sich, sondern auch mit der festen Station in der Kaserne des Luftschifferbataillons in Reinickendorf in ständiger funkentelegraphischer Verbindung. Die ersten Stationen wurden bei Steglitz, dann auf dem Bornstedter Felde und bei Kloster Lehnin etabliert. Nach Erledigung der Arbeiten wurden die Stationen wieder abgebrochen und an weiteren auf dem Marsche nach dem Harz belegenen Orten neuerdings aufgerichtet. — Neue Versuche mit drahtloser Telegraphie wurden von der Militär-Telegrafenabteilung im Juni in der Umgegend von Berlin gemacht. Ein Militär-Telegraphendetachement hatte dort ein vollständiges eigenes Fernsprechnetz die Nordbahn aufwärts von Reinickendorf bis Oranienburg gelegt und mit Tegel verbunden, so dass von allen Ortschaften an der Nordbahn direkte Telephonverbindung nach dem Tegeler Übungsplatz zur Verfügung stand. Mit dem Motorwagen, der die Kraft für die Telegraphie erzeugt, war gleichzeitig ein Telephonapparat verbunden, der bei der nächsten Nordbahnstation eingeschaltet wurde und so die Feldstation, wo die Übungen gemacht wurden, direkt mit Tegel verband. Um 8½ Uhr morgens wurde der übertragbare Ballon auf freiem Felde bei Wilhelmsruh, etwa 10 km von Tegel entfernt, losgelassen. Aus der Höhe wurde hierauf ohne Draht nach Tegel telegraphiert. Die Tegeler Station hatte, wie telephonisch festgestellt wurde, alles in Bereitschaft gesetzt und nahm die Telegramme gut auf. Von besonderem Interesse waren die Versuche, an Stelle des Ballons einen Drachen zur Fortpflanzung des Schalles zu verwenden. Bei dem eingetretenen ziemlich heftigen Wind war der Ballon grossen Schwankungen ausgesetzt, wodurch die Aufnahme in Tegel unklar wurde. Die Feldstation liess nun an einem dünnen elektrischen Leitungsdraht einen Drachen in die Höhe steigen, benutzte diesen dann als Schallvermittler und erzielte ein günstiges Ergebnis. Bisher ist mit den verbesserten Apparaten bis auf 120 Kilometer Entfernung gut telegraphiert worden. Die Versuche mit drahtloser Telegraphie zwischen dem Tegeler Übungsplatz und Wilhelmsruh wurden nach einer Unterbrechung wieder aufgenommen. Die Militärbehörde verfügt jetzt, ausser der festen Station in Tegel, noch über vier fahrende Stationen. Während bisher nur eine fahrende Station 5—50 Kilometer von Tegel entfernt aufgestellt werden

konnte, wurde neuerdings damit begonnen, zwei fahrende Stationen etwa 100 m von einander entfernt zu errichten, und gleichzeitig von beiden aus nach Tegel zu telegraphieren. Auch diese Versuche hatten ein zufriedenstellendes Ergebnis. Bei den Apparaten ist das Siemens'sche und Professor Braunsche System verschmolzen. Die fahrenden Stationen, die recht schwer gebaut sind und von je sechs kräftigen Pferden gezogen werden müssen, sollen durch einfachere, sog. Karrenstationen, für die ein Pferd genügt, ersetzt werden. — Grosses Verluste von Militär-Brieftauben kamen unlängst bei Veranstaltung eines Preisfliegens in Spandau vor. Aus Rheinland-Westphalen waren von mehreren Vereinen 15,000 Brieftauben nach Spandau geschickt worden, um hier aufgelassen zu werden. Die Tiere waren wohl gefüttert worden, hatten aber nicht hinreichend Wasser erhalten. Als sie nun früh morgens aus ihren Behältern in Freiheit gesetzt wurden, flogen sie nicht davon, sondern suchten ihren Durst zu stillen, wo sie nur konnten; hierbei konnten zahlreiche Tauben, die sehr ermattet waren, von Unberufenen gefangen werden; viele blieben am Ort in fremden Taubenschlägen, und eine Anzahl ist im Laufe des Tages eingegangen. Noch am späten Abend konnte man entkräftete und verirrte Tauben auf den Dächern der Häuser wahrnehmen. Zu dem Misslingen des Preisfliegens hat auch der Umstand viel beigetragen, dass die Tauben bei dem bewölkten Himmel sich nur schwer orientieren konnten. Von den aufgelassenen Brieftauben dürfte nur ein verhältnismässig kleiner Teil am Ziel eingetroffen sein.

Über eine neue Militärvorlage erschien unlängst eine detaillierte Aufstellung der Forderungen für Militärzwecke, die dem neuen Reichstage nach Ablauf des Quinquennats vorgelegt werden sollen. Abgesehen von den Beträgen für Kasernen-Neubauten und den noch nicht bekannten Forderungen für die drei bayerischen Armeekorps, soll im wesentlichen folgendes verlangt werden: Bei der Infanterie: Erhöhung der Stärke der Regimenter mit nur zwei Bataillonen des 1. (ostpreussischen) und 16. (lothringischen) Armeekorps auf drei Bataillone und Verstärkung der 37. (ostpreussischen) Division um eine dritte Brigade; Errichtung von vier neuen Maschinengewehr-Abteilungen. An Kavallerie sollen sieben neue Eskadrons Jäger zu Pferde zur Verstärkung bereits bestehender Abteilungen verlangt werden. Ein beim 6. (schlesischen) Armeekorps überzähliges Kavallerieregiment soll in das Gebiet des 17. (westpreussischen) Armeekorps verlegt werden. An Artillerie sollen ein neues Feldartillerie-Regiment zu fünf Batterien beim 1. (ostpreussischen) Korps, sowie neue

Bespannungs-Abteilungen bei drei Fussartillerie-Regimentern aufgestellt werden. Drei Telegrafenbataillone sollen eventuell um je eine vierte Kompagnie verstärkt werden; ebenso soll möglicherweise das 1. Train-Bataillon verstärkt und eine siebente Arbeiter-Abteilung — vielleicht in Posen — aufgestellt werden. Die sich hierdurch ergebende Gesamterhöhung des bisherigen Militäretats würde ca. 3510 Offiziere und ca. 8400 Mannschaften betragen. Was Gehaltsverbesserungen einzelner Offiziers- und Beamtenklassen anlangt, so wird die Forderung einer Gehalts erhöhung der ältesten Oberstleutnants bei der Infanterie, die der vergangene Reichstag abgelehnt hat, wiederkehren; außerdem sollen die Militär-Rossärzte und Militär-Apotheker sowohl in ihrem militärischen Range, wie in ihrem Gehalte unbedingt aufgebessert werden. Die beabsichtigte Aufstellung dieser Forderungen wurde von offiziöser Seite zwar als Kombination bezeichnet, allein höchst wahrscheinlich bewegen sich die Erwägungen der massgebenden Stellen, über die noch schwelbenden Forderungen der künftigen Militärvorlage auf dem Gebiet jener Forderungen, so dass wir Anlass haben, dem nächst des Näheren darauf einzugehen.

Eine taktische Frage.

Das neue französische Exerzierreglement für die Infanterie hat namentlich in einem Punkte eine wichtige Änderung gebracht und ist mit einer Bestimmung abgefahrene, welche die gallische Taktik von der aller anderen Staaten wesentlich unterschied: Wir meinen die Forderung, dass die Kompagnie als Feuereinheit zu betrachten sei in dem Sinne, dass sie immer als Ganzes ohne Ausscheidung von Unterstützungen ins Feuer trate. Das neue Reglement hat mit dieser Ansicht gebrochen und verfügt nunmehr, dass grundsätzlich die Kompagnie eine Unterstützung auszuscheiden habe. Solch tiefgreifende Umwälzungen geben natürlich in den Kreisen der dadurch Betroffenen viel zu reden und so führt denn ein Mitarbeiter der „France militaire“ in einem Aufsatz folgendes aus:

Es hält sehr schwer, in taktischen Fragen eine gewisse Zurückhaltung zu bewahren. Seit der Erfindung des Schiesspulvers hat man Zeit und Gelegenheit gehabt, beinahe alle denkbaren Möglichkeiten durch Versuche zu erproben, und, wenn neue Errungenschaften Änderungen in der Kampfweise herbeiführten, so kam man leider oft genug wieder auf Verfahren und Formationen zurück, die man schon früher angewendet hatte und die man als abgetan betrachten zu können glaubte. Eine Vergleichung unserer verschiedenen, auf einander

folgenden Reglemente ist aus diesem Grunde recht interessant.

Vor ca. 25 Jahren entwickelte sich die eingearhamte Infanteriekompagnie nur schütern: sie warf zunächst recht wenig Gewehre ins Feuer (einen Viertel des Bestandes) und bildete dahinter zwei Staffeln: Unterstützung und Reserve (*les renforts et les soutiens*).

Zur nämlichen Zeit hatte die deutsche Kompanie eine ähnliche reglementarische Kampf formation, aber sie wurde in der Praxis sozusagen nie angewendet; unsere Nachbarn gaben von Beginn des Gefechts an einen ganzen Zug (von dreien) aus; zudem wurde die Schützenlinie fast augenblicklich durch einen zweiten Zug verstärkt, sodass die Kompagnie dann zwei Drittel aller Gewehre im Feuer hatte. Wir setzten ihr also nur einen Viertel bis höchstens die Hälfte unserer Kraft entgegen.

Es sei hier im Vorbeigehen bemerkt, dass die Tendenz der Deutschen, ihren Vorschriften durch die Praxis voraus zu sein, eine viel geübte und charakteristische ist: sie erblicken darin offenbar ein Mittel, um ihre praktischen Erfahrungen möglichst lange geheim zu halten.

Um das Gleichgewicht wieder herzustellen und dem vermutlichen Gegner nicht von vorneherein die Feuerüberlegenheit zu sichern, wurden die Unterstützungen unterdrückt, aber die Deutschen begannen ebenfalls, obgleich es in ihren Reglementen nicht vorgesehen war, von Beginn des Kampfes ganze Kompagnien in die Feuerlinie zu werfen. Wir folgten ihnen sofort auf diesem Wege und man erinnert sich, dass unser vorletztes Reglement dem Hauptmann die Freiheit liess, seine Kompagnie auf einmal ganz zu entwickeln oder aber es allmählich zu tun. Man erinnert sich sehr wohl, dass dieses taktische Vorgehen, das die Führung des Kampfes wesentlich erleichterte, in den Einheiten sehr beliebt war. Man bemerkte aber auch (ob mit Recht oder Unrecht bleibe dahingestellt), dass es für den Hauptmann viel leichter ist, das Feuer und die Bewegungen einer Truppe zu leiten, die er gerade vor sich hat — und wenn sie auch 150 m Frontbreite besitzt — als eine Kompagnie zu führen, die sich zur Hälfte vor, zur andern auf 200 m hinter ihm befindet. In letzterem Falle läuft der Hauptmann Gefahr, beide Teile unrichtig zu führen oder sich der Leitung des einen auf Kosten des andern zu sehr zu widmen und es ergab sich meistens, dass er das Feuer und die Sprünge der Kette zwar überwachte, die Führer der Unterstützungen aber nach ihrer eigenen Initiative handeln liess. Ob das Reglement es will oder nicht: es wird in solchen Fällen immer so sein!

Diese Überlegungen sind offenbar an höchster Stelle berücksichtigt worden, denn nach dem